



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]
Fax +49 40 427 [REDACTED]
Sachbearbeiterin [REDACTED]
1.18
Datum 03.03.2021
Aktenzeichen **034/8V/0130555/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wrangelkoppel / Krohnstieg, 22415 Hamburg

Aufhebung Radwegbenutzungspflicht vor der Knotenpunktzufahrt

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wrangelkoppel / Krohnstieg, 22415 Hamburg

folgendes an:

Wegordnung des VZ 237

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau des VZ 237 gem. beiliegender Skizze

3 Begründung

In der Straße Wrangelkoppel wird der Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Kurz vor dem Knoten Wrangelkoppel / Krohnstieg befindet sich eine durch VZ 237 beschilderte und daher benutzungspflichtige Radwegaufleitung auf den dortigen baulichen Radweg. Diese Regelung bedeutet für den Radfahrer, insbesondere beim Linksabbiegen in den Krohnstieg, einen nicht unerheblichen Nachteil.

Nach Rücksprache mit VD 52 sind in der Zwischenzeitmatrix der LZA Steuerung Räumphasen für Radfahrer berücksichtigt. Dies lässt das Überqueren des Krohnstiegs im Mischverkehr zu.

Nach straßenverkehrsbehördlicher Prüfung liegen demzufolge keine Gründe für eine zwingende Benutzung des Radweges vor, so dass die Benutzungspflicht an dieser Stelle aufgehoben wird.

Die Radwege des Krohnstiegs sind benutzungspflichtig. Entsprechende VZ sind vorhanden und müssen in Folge dieser Anordnung nicht angepasst werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

Skizze

Verteiler

Ablage

Sachbearbeiterin: XXXXXXXXXX

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Wrangelkoppel / Krohnstieg, 22415 Hamburg

Aufhebung Radwegbenutzungspflicht vor der Knotenpunktzufahrt

Die durch das PK342-StVB am 03.03.2021 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0130555/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift